

Information
vom 6. April 2017

Einzugsgebiete der Wildbäche und Lawinen in der Steiermark

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dem Gemeindebund Steiermark wurde der Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der die Einzugsgebiete der Wildbäche und Lawinen in der Steiermark neu festgelegt werden, mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Die planliche Darstellung der aktuell rechtsgültigen und im neuen Entwurf enthaltenen Fassung der Wildbach- und Lawineneinzugsgebiete erfolgt im Internet im [Waldatlas Steiermark](#) und kann [hier](#) direkt abgerufen werden.

Sollte Ihre Gemeinde betroffen sein und möchten Sie Bedenken äußern, so bitten wir um Rückmeldung und schriftliche **Stellungnahme bis spätestens 19. April 2017**.

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at
www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at